

* **Kriegsfürsorge in Stieglitz.** Die Stieglitzer Gemeindevertretung bewilligte in ihrer gestrigen Sitzung den Beamten, Angestellten und Lehrpersonen der Gemeinde eine einmalige Leuerungszulage nach den Grundsätzen des Staates. Zu den von der Gemeinde bisher gezahlten und weiter zu zahlenden einmaligen Kriegsteuerungszulagen hat der Staat eine Beihilfe in Aussicht gestellt und hierfür bereits 52 000 M. gezahlt. In der Erörterung über die Leuerungszulage wurde von mehreren Seiten betont, daß einige der zur Vorortgemeinschaft gehörenden Gemeinden des Kreises Teltow sich nicht an die Beschlüsse des Vorstandes der Vorortgemeinschaft gehalten hätten, die Leuerungszulagen entsprechend den staatlichen Sätzen festzustellen, sondern darüber hinausgegangen wären. Das sei zu bedauern, da hierdurch ein gemeinsames Vorgehen der Gemeinden erschwert werde.

Für die erste Einrichtung einer gemeindlichen Schuhwerk-
besserungswerkstätte wurden 15 000 M. bewilligt. Die
Gemeindewerkstätte soll auch solche Schuhe zur Wiederherstellung
annehmen, die der Bootschuster als nicht mehr wiederherstellbar
zurückweise. Eine längere Erörterung entbrann sich über die von
uns bereits gemachten Beschlüsse des Ausschusses für Uebergangswirtschaft
bezüglich der Wohnungsnot. Die Gemeindevertretung stimmte schließlich den
Vorschlägen des Ausschusses zu und ebenso dem Erlass einer Vollzeilverordnung über die Wohnungs-
anmeldung, wonach jeder Vermieter einer Wohnung oder sein Ver-
treter verpflichtet ist, Wohnungen, die infolge einer Kündigung
oder aus anderen Gründen frei werden, dem Wohnungsnachweis der
Gemeinde binnen 3 Tagen nach der Kündigung anzumelden. Neu
entstehende mietfreie Wohnungen in Neubauten und Umbauten sind

gleichfalls innerhalb dreier Tage nach der Gebrauchsabnahme des
Baues anzumelden.